

Erasmus+ Studium Europa

Hinweise zum Learning Agreement „before the mobility“

- Das Learning Agreement muss vor Beginn Ihres Auslandsstudiums bei uns eingegangen sein und ist Grundlage für die Förderung über Erasmus+.
- Das Formular der FU ist zu finden unter http://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/erasmus/formulare/index.html

Formulare der Partnerhochschulen werden nur akzeptiert, wenn sie inhaltlich dem FU Formular entsprechen.

- Pro Semester müssen Sie an Kursen mit insgesamt mindestens 15 ECTS an der Gasthochschule teilnehmen, inklusive Teilnahme an den Prüfungsleistungen der Gasthochschule. Dies gilt für alle Studierenden unabhängig von der Absicht der späteren Anerkennung an der FU/Charité. Bitte beachten Sie, dass dies die Untergrenze ist. Die reguläre Punktzahl pro Semester beträgt 30 ECTS.

Ausnahmeregelungen gelten nur für Promovierende, die ggf. an keinen Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule teilnehmen und keine ECTS erwerben. In Tabelle A müssen dann alle an der Gasthochschule geplanten Aktivitäten dokumentiert werden z.B. Thema der Abschlussarbeit / Forschungstätigkeit, konkrete Angaben zur geplanten Forschungstätigkeit, Angabe zu Betreuer*innen vor Ort, Besuch von Colloquien, Workshops etc.

- Es muss vollständig ausgefüllt sein: Seiten 1-3, Tabelle A (Kurswahl an der Gasthochschule) und Tabelle B (Module des FU-Studiengangs, für die eine Anerkennung erfolgen soll). Sollte keine Anerkennung der in Tabelle A eingetragenen Kurse an der FU/Charité erwünscht oder möglich sein, muss dies in Tabelle B angegeben werden (z.B. Anerkennung nicht erwünscht/nicht möglich).
- Es muss vollständig unterschrieben sein:
Tabelle B: Unterschrift/en der/des Anerkennungsbeauftragten (Nur erforderlich, wenn Ihr/e Erasmus Koordinator*in der FU/Charité nicht für die Anerkennung zuständig ist.)
Seite 3: Unterschriften Studierende/r, Erasmus Koordinator*in am Fachbereich der FU/Charité, zuständige Person der Gasthochschule (z.B. Erasmus+ Koordinator*in, International Officer, etc.).
- Unvollständig ausgefüllte oder unterschriebene Learning Agreements können nicht bearbeitet werden und gelten als nicht eingegangen.

Häufige Fehler: fehlende ECTS-Angaben in Tabelle A, Mindestvorgabe 15 ECTS pro Semester nicht eingehalten, Tabelle B nicht ausgefüllt, fehlende Unterschrift/en der/des Anerkennungsbeauftragten in Tabelle B, fehlende Unterschriften auf Seite 3, Unterschriften auf Seite 3 erfolgten nicht vor Beginn des Auslandsstudiums

- Sie können das Learning Agreement in einer PDF-Datei per E-Mail an outgoing-erasmus@fu-berlin.de. Originale sind nicht erforderlich.